



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der 25. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13. November 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

- Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender
- Die Mitglieder: GR Dieter Jeran
GR Marc Weitensfelder
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Mag. Dr. Walter Markus
GR Arno Goldner
GR Markus Longitsch
GR Ferdinand Schabernig
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Werner Garnitschnig
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GRⁱⁿ Carola Kalmbach
GR Franz Letonja
GR Ernst Kohla
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Willi Dörfler (Ersatz)
GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)
GR Othmar Hausharter
- Weiters: Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Claudia Egger-Grillitsch zu Pkt.3)
AL Hubert Madrian
- Schriftführerin: Simone Schmidinger
- Abwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Vzbgm. Walter Pacher
GR Roland Maurer
GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
-

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung um den **Pkt.47a) Abschluss von Werbeverträgen mit der Firma Family of Power im Zusammenhang mit dem e-Carsharing** zu erweitern, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Weiters stellt er den Antrag, den **Pkt.2) Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 der K-AGO** bzw. den **Pkt.46) Projekt Breitband mit Vertragspartner Kelag; Letter of Intent** von der Tagesordnung abzusetzen, wobei auch dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

Pkt.12e) Krumfelden – Übernahme der Parz. 64/2 und 11/1, KG Töscheldorf in Öffentliches Gut bzw. *Trennstück 1 der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 194144-V1-U*

Pkt.15) Käufliche Überlassung der Parz. 747/15, 747/17 und 747/18, alle KG Althofen an die *Wohnen in Kärnten Bauträger GmbH*

Der Pkt.28) Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben werden ist richtigerweise der Pkt.27).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.9.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.9.2019 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt; die Niederschrift wird von GRⁱⁿ Alexandra Oschounig und GR Ernst Kohla unterfertigt.

Pkt.2) Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 K-AGO wurde abgesetzt.

Pkt.3) Wahl eines Vizebürgermeisters und eines Ersatzmitgliedes des Stadtrates gem. § 24 K-AGO

Der Vorsitzende teilt mit, dass es aufgrund des freiwilligen politischen Rücktrittes von Walter Pacher notwendig ist, seine Position nachzubesetzen. Die Fraktion der Liste für Alle hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, GR Arno Goldner als 2. Vizebürgermeister und GR Gernold Kloiber als sein Ersatzmitglied zu wählen bzw. sind Ersatzmitglieder neu zu nominieren.

In der Folge wird der diesbezügliche Wahlvorschlag von den Mitgliedern der LFA unterfertigt und vom Vorsitzenden verlesen (Beilage 1).

Pkt.4) Angelobung eines Vizebürgermeisters sowie eines Ersatzmitgliedes des Stadtrates Gem. § 25 K-AGO

Anschließend an die Unterfertigung des Wahlvorschlages nimmt die Bezirkshauptfrau die Angelobung des 2. Vizebürgermeisters vor, die er mit den Worten „ich gelobe“ annimmt.

Weiters wird GR Gernold Kloiber vom Vorsitzenden angelobt, der diese Angelobung ebenfalls mit den Worten „ich gelobe“ annimmt.

Nachdem die Bezirkshauptfrau verabschiedet wird, geht der Vorsitzende in der Tagesordnung weiter.

Pkt.5) Wahl von Obmännern und Mitgliedern von Ausschüssen gem. § 26 K-AGO

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch aufgrund des Ausscheidens von Walter Pacher in den Ausschüssen Änderungen vorgenommen wurden, die er in der Folge verliert (Beilage 2). Der entsprechende Wahlvorschlag wird sodann von den Mitgliedern der LFA, als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, unterfertigt (Beilage 3).

Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

Pkt.6) Bericht des Kontrollausschusses der Sitzungen vom 25.6.2019 und 5.11.2019

Der Vorsitzende ersucht GR Otmar Hausharter um Berichterstattung.

GR Otmar Hausharter verliert die gegenständlichen Berichte, die dieser Niederschrift als Beilage 4 angeschlossen sind, wobei diese von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen werden.

Pkt.7) 5. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl teilt mit, dass sich die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt auf € 242.900,-- belaufen. Wie sich diese zusammensetzen, ist aus den Erläuterungen (Beilage 5) ersichtlich. Im Außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf € 294.000,--. Hier handelt es sich um die Zuführung von € 14.000,-- aus dem Ordentlichen Haushalt für das Sicherheitskonzept Kulturhaus, um Zuführung von € 30.000,-- aus dem Ordentlichen Haushalt für die Schrebergartenanlage, somit sind hier € 180.000,-- budgetiert. € 250.000,-- werden für die Wasserversorgung der Wohnhäuser der GTS benötigt, die mit einem Inneren Darlehen finanziert werden sollen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 5. Nachtragsvoranschlag 2019 zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023

Abermals wird StR Helwig Marktl um Berichterstattung ersucht.

StR Helwig Marktl teilt hierzu mit, dass die drei Projekte, die im Rahmen des 5. Nachtragsvoranschlages – Außerordentlicher Haushalt (Aufstockung Sicherheitskonzept Kulturhaus, Schrebergartenanlage und Wasserversorgung GTS) – bereits erwähnt wurden, eingearbeitet und entsprechende Anpassungen erarbeitet wurden (Beilage 6).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderungen des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023 zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.9) Änderung bzw. Erstellung von Finanzierungsplänen

StR Helwig Marktl wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser informiert zu **a) Kleingartenanlage (Infrastruktur, WVA, AA)**, dass sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammensetzt:

Gesamtkosten:	€ 180.000,--
Finanzierung durch:	
Zuführung aus OH	€ 180.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Finanzierungsplan zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

b) Brandschutz- und sicherheitstechnische Sanierung Kulturhaus

Der Finanzierungsplan setzt sich hier, wie folgt, zusammen:

Gesamtkosten:	€ 410.500,--
Finanzierung durch:	
BZ	€ 64.000,-- (2019)
Zuschuss OH	€ 346.500,-- (2020)

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Finanzierungsplan zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

c) WVA – Wohnhäuser GTS (Ringstraße, Bunsenweg, Gurk Au)

Der Finanzierungsplan setzt sich hier, wie folgt, zusammen:

Gesamtkosten:	€ 250.000,--
Finanzierung durch:	
Aufnahme Inneres Darlehen	€ 250.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Finanzierungsplan zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Sicherheitstechnische Sanierung Kulturhaus

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung, wobei dieser wiederum Simone Schmidinger bittet, jene Auftragsvergaben, die seit der letzten Sitzung dieses Gremiums erforderlich waren, zur Kenntnis zu bringen (Auflistung Beilage 7).

Der Antrag des Vorsitzenden, erwähnte Auftragsvergaben endgültig zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Generalsanierung Volksschule; Auftragserweiterungen bzw. – vergaben

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung, wobei dieser wiederum Simone Schmidinger bittet, jene Auftragsvergaben, die seit der letzten Sitzung dieses Gremiums erforderlich waren, zur Kenntnis zu bringen (Auflistung Beilage 8).

Der Antrag des Vorsitzenden, erwähnte Auftragsvergaben endgültig zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Krumpfelden:

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser bringt in Erinnerung, dass bereits in der letzten Sitzung dieses Gremiums Kaufverträge für Krumpfelden „neu“ beschlossen und auch schon ein Gutteil davon unterfertigt wurde. Zu

a) Verkauf der Parz. 64/10, KG Töscheldorf im Ausmaß von 928 m² teilt er mit, dass Familie Dr. Stefan und Romana Dampf, BSc dieses Grundstück erwerben möchte.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/10, KG Töscheldorf im Ausmaß von 928 m² zu je € 38,-- an Familie Dr. Stefan und Romana Dampf, BSc zu den bekannten Bedingungen zu verkaufen, wird einstimmig angenommen.

b) Änderung des Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und G. Salbrechter GmbH (Parz. 64/24, KG Töscheldorf).

Hiezu teilt der Amtsleiter mit, dass es sich um das Grundstück handelt, auf welchem der Bildstock steht und der Kaufvertrag nun dahingehend abgeändert werden muss, dass jene Fläche, die für den Verbleib des Bildstockes benötigt wird (110 m²), aus dem Vertrag herausgeteilt wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Vertrag mit der G. Salbrechter GmbH (Parz. 64/24, KG Töscheldorf) dahingehend zu ändern, als dass 110 m² gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, ZL: 194144-V1-U aus dem Grundstück herausgeteilt werden. Somit verbleibt eine Fläche von 1.125 m² Alle übrigen Vertragsbestandteile bleiben aufrecht.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) LWL und Gas durch die Kelag; Zustimmung

AL Hubert Madrian erklärt, dass es sich hierbei um Grundinanspruchnahme für die Zu- und Fortleitung elektrischer Energie bzw. die dafür notwendigen Standverteiler der Kelag (Strom und LWL) im und am Öffentlichen Gut handelt (Zustimmungserklärung Beilage 9).

Der diesbezügliche Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

d) Straßenbezeichnung für neue Aufschließungsstraßen

StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass sich der Ausschuss aber auch der Stadtrat einstimmig für die Straßenbezeichnung „An der Gurk“ entschieden haben – ein Bezug für diese Benennung kann hier jedenfalls hergestellt werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

e) Übernahme der Parz. 64/2 und 11/1 KG Töscheldorf in Öffentliches Gut sowie des Trennstückes 1 der Parz. 64/24, KG Althofen

AL Hubert Madrian informiert, dass es sich bei der Parz. 64/2 KG Töscheldorf um die neue Aufschließungsstraße handelt.

Die Parz. 11/1 KG Töscheldorf ist die Verbindungsstraße nördlich der Tammer - bzw. Krumfeldener Straße. Das Trennstück 1 der Parz. 64/24 KG Töscheldorf ist jene Fläche, die der Bildstock in Anspruch nimmt.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Übernahme der Parz. 64/2, KG Töscheldorf im Ausmaß von 8.767 m² gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 194020-V1-U in Öffentliches Gut.

Übernahme der Parz. 11/1, KG Töscheldorf im Ausmaß von 519 m² gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 14499-H-V1-U in Öffentliches Gut.

Übernahme des Trennstückes 1 der Parz. 64/24, KG Töscheldorf im Ausmaß von 110 m² gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 194144-V1-U vom 29.10.2019 in Öffentliches Gut.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Pkt.13) Wasserversorgungsanlage Gemeinn. Treibacher Siedlung – Ost

Abermals wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

a) Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinn. Treibacher Siedlung GmbH

Der Amtsleiter erinnert, dass über diese Angelegenheit mehrmals in den verschiedenen Gremien beraten und bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass Wasserleitungsnetz der Gemeinn. Treibacher Siedlung für die Siedlung Ost zu übernehmen, da die TIAG; die bisher die Wasserversorgung innehat, den Versorgungsvertrag mit 31.12.2019 aufgekündigt hat. Aus diesem Grund ist es nun erforderlich, eine entsprechende Vereinbarung mit der GTS abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf ist den Fraktionen zugegangen und beinhaltet ua., dass der Wasseranschluss für sämtliche Wohnhäuser der Siedlung Ost der GTS bescheidmäßig vorgeschrieben wird, wobei die erste Rate an Anschlussgebühren in Höhe von € 130.000,- noch heuer fällig wird. Die restlichen Anschlussgebühren werden auf die nächsten 3 Jahre zu gleichen Anteilen aufgeteilt. Ein weiterer wichtiger Vereinbarungsbestandteil ist, dass das Leitungsnetz von der Stadt Althofen zu € 65.000,- abgelöst wird und für die zukünftigen Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten an den Hauptleitungen nunmehr die Stadt zuständig ist. Weiters enthält die Vereinbarung eine Beilage, die zeigt, durch welche Grundstücke die Leitungen verlaufen. Ebenfalls ist ein Passus vorgesehen, dass die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden könnte. Der Stadtrat hat keine Notwendigkeit gesehen und demnach beschlossen, darauf zu verzichten. Eine Eintragung würde nicht unmerkliche Kosten mit sich ziehen, da das gesamte Leitungsnetz vermessen werden müsste.

Weiters bringt der Amtsleiter noch zur Kenntnis, dass der Anschluss Nord bereits noch heuer errichtet wird, der Anschluss Süd für 2020 vorgesehen ist.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die vorliegende Vereinbarung (Beilage 10) mit der GTS im Zusammenhang mit der Übernahme der Wasserversorgung der Siedlung Ost zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Abschluss einer Vereinbarung mit der Treibacher Industrie AG

AL Hubert Madrian teilt hiezu mit, dass die Rechtsvertretung der TIAG den Standpunkt vertritt, lediglich mit einem Schreiben, in dem sie die Bedingungen der GTS zur Kenntnis nimmt, vorzulegen (Schreiben Beilage 11). In der Folge verliest der Amtsleiter den letzten Absatz dieses Schreibens, der wie folgt lautet:

„Ergänzend dazu bestätigen wir Ihnen zwecks Vorlage in Ihren Gremien und Gemeindeorganen, dass wir die in diesem Zuge erforderlichen Grundinanspruchnahmerechte an unseren Grundstücken Parz. 59/1 und 59/2, 27/1 und 27/17, je KG 74017 Treibach erteilen werden. Die Ausübung dieser Rechte soll dem derzeitigen Leitungsbestand folgen und diesen ergänzen. Im Falle einer Eigennutzung dieser Flächen sind die Leitungen und Zubehör auf unseren Flächen auf Kosten der Gemeinde entsprechend zu verlegen.“

Dazu erklärt AL Madrian, dass der geplante Anschluss Süd zwischen der Tennishalle und einem Tennisplatz in Richtung Ringstraße gebaut werden soll. Aus heutiger Sicht ist kein Projekt geplant. Sollte allerdings eines zum Tragen kommen, so ist zu gewährleisten, dass die Leitung, die sich jetzt in diesem Bereich befindet, auf Kosten der Stadt verlegt wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich verwundert, dass seitens der TIAG kein Vertragswerk vorgelegt wird. Die SPÖ-Fraktion wird hier keine Zustimmung erteilen, da, wie der Amtsleiter ausgeführt hat, die Stadt die Wasserleitung auf ihre Kosten verlegen muss, wenn die TIAG ein weiteres Projekt realisieren möchte. Diesbezügliche Nachverhandlungen hält er für sinnvoll.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, das Schreiben der TIAG in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird mit 15:7 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion und der Fraktion LWA) angenommen.

Pkt.14) Fachmarktzentrum Althofen; Verlängerung der Optionsvereinbarung Beziehungswise Adaptierung der privatrechtlichen Vereinbarung mit der WH Holding GmbH

Abermals ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser erinnert, dass die ursprüngliche Optionsvereinbarung bereits aus dem Jahr 2013 stammt, bzw. 2016 und 2017 Nachträge erfuhr. Die ursprüngliche Fläche hatte ein Ausmaß von ca. 18.634 m² und ist zwischenzeitlich um die Fläche Billa, Lidl und öffentliches Gut „geschrumpft“, sodass jetzt von einer Fläche von 5.160 m² zu einem Kaufpreis von € 100,--/m² auszugehen ist. Die WH Holding GmbH ist nun an die Stadt Althofen mit dem Ersuchen herantreten, die Optionsvereinbarung um ein Jahr zu verlängern, das heißt bis 31.12.2020, wobei monatlich € 500,-- an Optionsentgelt fließen werden. Weiters wird das fällige Optionsentgelt für das laufende Jahr (€ 6.000,--) nachbezahlt.

GR Markus Longitsch fragt an, ob der Kaufpreis von € 100,-- steht, wobei der Amtsleiter hiezu mitteilt, dass im Jahr 2013 € 90,--/m² vereinbart wurde, man nunmehr bei € 100,--/m² angelangt ist.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Verlängerung der Optionsvereinbarung mit der WH Holding GmbH gemäß Beilage 12 zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Zur Adaptierung der **privatrechtlichen Vereinbarung** mit der WH Holding GmbH informiert der Amtsleiter, dass das gegenständliche Vertragswerk eine privatwirtschaftliche Maßnahme Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Grundstücken (Grundstück für FMZ im Ausmaß von 5.160 m²) darstellt. In der Vereinbarung ist genau definiert, was genau gebaut werden darf, um den Zielsetzungen der Stadtgemeinde Althofen zu entsprechen, wobei die Formulierung jener des Bebauungsplanes angepasst ist. Außerdem ist ein Innenstadtinfrastrukturbeitrag von € 333.000,-- vereinbart.

Damit das Grundstück auch widmungsgemäß verwendet wird, wird eine Bankgarantie von € 133.334,-- zur Sicherstellung vorzulegen sein. Der Unterschied zur ursprünglichen Vereinbarung ist, dass der Innenstadtinfrastrukturbeitrag bzw. die Vorlage der Bankgarantie erst dann fällig werden, wenn das Grundstück tatsächlich verkauft wird. Die Laufzeit ist mit 30.6.2021 festgelegt, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Stadt diese Frist um ein Jahr verlängern kann. Ebenso verlängert sich auch die Frist um ein Jahr, wenn notwendige Genehmigungsverfahren den Zeitraum überschreiten, ohne dass die WH Holding GmbH darauf einen Einfluss hat. Die WH Holding GmbH hat ersucht, in der Vereinbarung zu vermerken, dass die Firma BIPA die notwendigen Voraussetzungen für eine Ansiedelung bietet, wobei der Amtsleiter hier meint, dass die grundsätzliche Formulierung ausreicht.

Abschließend bringt er noch zur Kenntnis, dass bei einem Verkauf der Grundfläche € 849.000,-- erzielt werden können.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung mit der WH Holding GmbH (Beilage 13), wie erwähnt, zu beschließen, wobei der Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.15)Käufliche Überlassung der Parz. 747/15, 747/17 und 747/18, alle KG Althofen an die Firma Wohnen in Kärnten Bauträger GmbH (WiK)+

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erinnert, dass heuer ein Optionsvertrag beschlossen wurde. Nunmehr ist es soweit, dass mehr als 50 % der Wohnungen theoretisch verkauft wurden und ein Baustart möglich wäre. Voraussetzung dafür ist allerdings, ein rechtskräftiger Baubescheid, der noch nicht vorliegt. Die Firma WiK wird demnach einen Kaufvertrag erst unterschreiben, wenn der notwendige Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist.

AL Hubert Madrian erinnert, dass die oa. Parzellen ein Gesamtausmaß von ca. 2.600 m² aufweisen. Genau festgestellt kann dies erst nach einer Vermessung werden, da der Naturbestand derzeit mit dem Kataster nicht übereinstimmt. Als Kaufpreis wurden € 200,-- /m² vereinbart – somit werden ca. € 500.000,-- an Grundstückserlösen erzielt werden. Das bisher geleistete Optionsentgelt von ca. € 7.000,-- wird hier gemäß Optionsvereinbarung in Abzug gebracht. Das gegenständliche Vertragswerk (Beilage 14) sieht die üblichen Vertragsbedingungen vor. Abschließend erwähnt der Amtsleiter noch, dass im Vertrag ein Hinweis auf die IMMO-Est verankert ist, diese jedoch nicht für die Stadt Althofen greift, da aufgrund der vielen Grundstückstransaktionen ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt und somit Körperschaftssteuer fällig wird. Dieser Passus (Art. 11. Abs.2) wird noch dahingehend geändert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Kaufvertrag mit der Firma WiK Bauträger GmbH im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 747/15, 747/17 und 747/18, alle KG Althofen zu einem Preis von € 200,--/m² abzuschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.16) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung – im Zusammenhang mit der baulichen Änderung einer Zufahrt/Neusituierung der Unterburger Straße zur L82a Töscheldorfer Straße zu Grundstück 899, KG 74001 Althofen (Unterburger Straße)

Der Vorsitzende ersucht wiederum AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass über diese Angelegenheit bereits in den letzten Sitzungen des Stadtrates beraten wurde. Weiters informiert er , dass die Kosten, die der Straßenverwaltung durch die Errichtung, die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung, sowie die durch die zukünftige Instandsetzung und Änderung entstehender Mehraufwendungen bzw. daraus resultierenden Mehr- und Folgekosten anfallen, die sich auf € 8.180,- belaufen, seitens der Firma Hofer getragen werden. Die Kosten für den Radweg entlang der Hofer-Liegenschaft bis zum Bundesschulzentrum, für den Linksabbieger, für die Querungshilfe aber auch für den Radweg auf der gegenüberliegenden Seite werden ebenfalls seitens der Firma Hofer übernommen.

Die vorliegende Vereinbarung enthält folgenden Passus:

„Bei der endgültigen Deckensanierung ist die gesamte Fahrbahnbreite (beide Spuren von km 3,549 bis km 3,748) vollflächig zu asphaltieren“.

Dass Hofer dieser Forderung nicht nachkommt, ist mehr als verständlich aber ist es aus seiner Sicht auch nicht Aufgabe der Stadt, hier die Kosten zu übernehmen. Seitens des Landes gibt es aber hier keinen Konsens und somit ist die vorliegende Vereinbarung (Beilage 15). zu beschließen Weiters informiert er, dass StR Mag. Wolfgang Leitner vorgeschlagen hat, dass die Stadt den Radweg bauen und dafür die entsprechende Förderung abholen könnte.

Im Gegenzug dazu sollte dann Hofer die Straßensanierung übernehmen. Ein diesbezügliches Gespräch mit Hofer soll in der kommenden Woche stattfinden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung mit dem Land Kärnten zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.17) Änderung des Unternehmenspachtvertrages zwischen der Stadtgemeinde Althofen und der Gasthof König KG (Gastronomie Freizeitanlage)

Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vorliegenden Nachtrag zur Kenntnis, der als Beilage 16 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass es seitens der SPÖ-Fraktion hierzu keine Zustimmung geben wird, da eine jährliche Vorschreibung nicht von Vorteil ist. Er sieht hier die Gefahr, dass dann eine Nachzahlung sehr hoch ausfallen könnte und die finanziellen Mittel des Pächters nicht vorliegen. Eine monatliche aliquote Vorschreibung bzw. dann eine Endabrechnung hält er für sinnvoller, auch deshalb, weil die Stadt auch bei einem eventuellen Konkurs odgl. des Pächters monatliche Einnahmen verzeichnen kann.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die von ihm verlesene Vorgehensweise mit dem Pächter abgesprochen und von ihm für in Ordnung befunden wurde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Unternehmenspachtvertrag mit den Änderungen, wie sie StR Mag. Klaus Trampitsch vorgeschlagen hat, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.18) Abschluss eines Bierliefervertrages (Kulturhaus)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter informiert, dass das Lieferungsübereinkommen mit der Brauerei Hirt GmbH ausläuft und sich nun die Möglichkeit bietet, eine Verlängerung zu beschließen. Dieses Übereinkommen soll von 1.1.2020 bis 31.12.2025 gelten. Als Gegenleistung für das in diesem Vertrag eingeräumte Alleinbelieferungsrecht bezahlt die Brauerei der Stadt Althofen einen Betrag von € 11.500,-- exkl. 20 % MwSt..

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass auch hier seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung erteilt wird und begründet dies ua. damit, dass der Pkt. 7 der Vereinbarung festlegt, dass allfällige, mit diesem Übereinkommen in Zusammenhang stehende Kosten und Gebühren der Kunde trägt und sich verpflichtet, die Brauerei diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Er hält diesen Punkt für nicht akzeptabel, da beide Vertragspartner von der Vereinbarung profitieren und auch hier eine Kostenteilung nur fair wäre.

Der Amtsleiter dankt für den Einwand, meint aber, dass die Vereinbarung keine Kosten verursachen wird eine Verankerung der Kostenteilung aber sicher möglich ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner wirft hier ein, dass die FF Althofen auch einen solchen Vertrag abgeschlossen hat und daraus keine Kosten entstanden sind. Er sieht im Vertragsabschluss, wie er jetzt vorliegt, kein Problem

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Lieferungsübereinkommen (Beilage 17) mit der Brauerei Hirt GmbH zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.19) Abschluss eines Vertrages im Zusammenhang mit der Wartung der neuen Eisaufbereitungsanlage

Hiezu wird wiederum AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. AL Hubert Madrian teilt mit, dass es von Vorteil wäre, für die neue Eisaufbereitungsanlage einen Wartungsvertrag abzuschließen. Ein diesbezügliches Angebot der Firma Stulz liegt vor und beläuft sich auf € 2.006,40 exkl. MwSt. jährlich. Der Wartungsvertrag wird vorerst auf 2 Jahre abgeschlossen, eine Verlängerung greift automatisch, wenn nicht 3 Monate vorher eine Kündigung eingebracht wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit der Firma Stulz einen Wartungsvertrag (Beilage 18) für die neue Eisaufbereitungsanlage abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.20)Erlassung einer Verordnung über die Geschäftsverteilung für den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates gemäß § 69 K-AGO

AL Hubert Madrian hält fest, dass es erforderlich ist, Verordnung der Stadt Althofen zu adaptieren. Voraussetzungen dafür sind verschiedene Tarifierungen, für einige gibt es einen gesetzlichen Auftrag.

Zur gegenständlichen Verordnung hält er fest, dass aufgrund des Ausscheidens von Walter Pacher die Aufgaben der Referate I und III geändert werden sollen (Beilage 19).

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Verordnung zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Zu den Punkten 21) bis 38) ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Pkt.21) Erlassung einer Lärmschutzverordnung

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die gegenständliche Verordnung (Beilage 20) lediglich in eine neue Fassung zu bringen ist und inhaltlich keine Änderungen aufweist.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.22) Erlassung einer Ortsbildpflegeschutzverordnung

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die gegenständliche Verordnung (Beilage 21) lediglich in eine neue Fassung zu bringen ist und inhaltlich keine Änderungen aufweist.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.23) Erlassung einer Verordnung mit der Ortstaxen ausgeschrieben werden.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die gegenständliche Verordnung (Beilage 22) lediglich in eine neue Fassung zu bringen ist und inhaltlich keine Änderungen aufweist.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.24) Erlassung einer Verordnung mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian informiert, dass hier der Beitragssatz je Bewertungseinheit ab 1.1.2020 um 1,6 % erhöht wird und somit inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 % € 1.446,48 ausmacht.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 23) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.25) Erlassung einer Verordnung mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian teilt mit, dass sich ab 1.1.2020 der Gebührensatz für einen m³ auf 1,04 Euro belaufen wird. Seitens der Gemeindeabteilung wurde dazu wie folgt Stellung genommen:

„Im Hinblick auf das Kalkulationsergebnis vom 25.6.2019 (Gebührenkalkulationsmodell für Gemeindegewässerversorgungsanlagen – K-GKM) muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Benützungsgebühr weit außerhalb der kalkulierten Toleranz liegt und nicht geeignet erscheint, Rücklagen in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage nötig sein wird.“

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 24) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen bzw. werden die Ausführungen der Gemeindeabteilung zur Kenntnis genommen.

Pkt.26) Erlassung einer Verordnung mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian teilt mit, dass über diese Verordnung im Stadtrat eingehend diskutiert wurde. Er erinnert, dass in der „alten“ Verordnung der § 4 – Höhe der Bereitstellungsgebühr – wie folgt lautet:

- a) Für Objekte, die mit einem Wasserzähler ausgestattet sind 72, 98 Euro
- b) Für Objekte, die mit keinem Wasserzähler ausgestattet sind 230,23 Euro.

Diesen Punkt lässt das Land nicht mehr gelten und somit sind Benützungsgebühren auch für jene Objekte festzusetzen, die mit keinem Wasserzähler ausgestattet sind. Die Verordnung wurde nun adaptiert, d.h., es kommen bei 100 m² Wohnfläche 98 m³ Wasserverbrauch zum Tragen und es wird künftig nur mehr die Bereitstellungsgebühr für Objekte, die mit einem Wasserzähler ausgestattet sind verankert.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält hier fest, dass die SPÖ-Fraktion hier keine Zustimmung erteilen wird, weil die Berechnung nach der Wohnfläche nicht richtig erscheint. Eine Abrechnung je nach Anzahl der Personen in einem Haushalt wäre für ihn der richtige Weg.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält das Abrechnungssystem, wie es StR Mag. Klaus Trampitsch anregt, für richtig aber schwierig es so umzusetzen. Ein anderer und effektiverer Weg wäre, wenn jedes Gebäude mit Wasserzählern ausgestattet werden würde.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 25) zu beschließen.

Der Antrag wird mit 15:7 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ Fraktion und der Fraktion LWA) angenommen.

Pkt.27) Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian informiert, dass auch hier der angepasste Beitragssatz in Höhe von 1,6 % zum Tragen kommt und somit pro Bewertungseinheit inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer € 1.881,02 zur Vorschreibung gelangen werden.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 26) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.28) Erlassung einer Verordnung mit der eine Hundeabgabe ausgeschrieben wird

AL Hubert Madrian informiert, dass auch hier der angepasste Beitragssatz in Höhe von 1,6 % zum Tragen kommt und somit folgende Abgaben zu leisten sind:

Für einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	€ 18,--
Für jeden weiteren Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	€ 9,--
für alle übrigen Hunde	€ 18,--

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 27) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.29) Erlassung einer Verordnung mit der Abfallgebühren ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian teilt mit, dass nach eingehenden Beratungen im Finanzausschuss folgende Entsorgungsgebühren zum Tragen kommen sollen:

120 Liter Müllbehälter	€ 4,35
240 Liter Müllbehälter	€ 8,70
1.100 Liter Müllbehälter	€ 49,25
1 Müllsack	€ 3,00

StR Mag. Klaus Trampitsch wirft hier ein, dass die Berechnung für den 1.100 Liter Müllbehälter wohl zu hoch ist, wenn man bei der 120 Liter Mülltonne von € 4,35 ausgeht. Seinen Berechnungen nach wäre hier der Betrag € 39,87 richtig.

StR Helwig Marktl stellt hiezu fest, dass auch seine Kalkulation € 39,90 auswirft und der Einwand von seinem Vorredner somit richtig ist.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die vorliegende Verordnung (Beilage 28) zu beschließen, wobei die Änderung von StR Mag. Klaus Trampitsch aufzunehmen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.30) Erlassung einer Verordnung mit der Zweitwohnsitzabgaben ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die gegenständliche Verordnung im Finanzausschuss und im Stadtrat behandelt wurde und nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 29) zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.31) Erlassung einer Verordnung mit der eine Vergnügungssteuer ausgeschrieben wird

AL Hubert Madrian informiert, dass über diese Verordnung im Finanzausschuss aber auch im Stadtrat ausreichend beraten wurde. Jährlich kommen hier ca. € 20.000,-- bis € 25.000,-- in die Stadtkasse.

StR Mag. Wolfgang Leitner merkt hiezu an, dass sich das Abrechnungssystem im Kulturhaus sehr schwer gestaltet. Einige Veranstalter umgehen das System und hier sollte Einhalt geboten werden. Z.B. werden Vorverkaufskarten nicht abgerechnet – die Einrichtung eines Zählsystems ist seiner Ansicht nach unbedingt notwendig.

Ein wichtiger Punkt der Verordnung ist, dass für Kulturveranstaltungen, für kirchliche und karitative Veranstaltungen keine Vergnügungssteuer eingehoben wird jedoch aber den Veranstaltern keine zusätzlichen Subventionen mehr gewährt werden.

StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Ansicht, dass bei „Großveranstaltungen“ wie Schulbälle udgl. von der höchst zulässigen Besucheranzahl auszugehen und darauf aufbauend die Vergnügungssteuer einzuheben ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt zur Aussage seines Vorredners fest, dass auch diese Berechnung nicht richtig ist, da das Kommen und Gehen nicht berücksichtigt werden kann.

Demnach hiezu keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 30) zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.32) Erlassung einer Verordnung mit der Friedhofsgebühren ausgeschrieben werden

AL Hubert Madrian informiert, dass hier lediglich eine Indexanpassung erfolgt. Inhaltlich weist die Verordnung sonst keine Änderungen auf.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 31) zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.33) Erlassung einer Abfuhrordnung

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die gegenständliche Verordnung lediglich in eine neue Fassung gebracht wurde und sich mit der „alten“ deckt.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 32) zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.34) Erlassung einer Geschäftsordnung

Die vorliegende Verordnung wurde im Stadtrat eingehend beraten und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht den 1. Absatz § 2 – Schluss der Debatte – an, der wie folgt lautet:

„Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.“

Wenn man diesen Passus umlegt, ist eine demokratische Debatte nicht mehr möglich. Seitens der SPÖ-Fraktion wird es zur gegenständlichen Verordnung nur eine Zustimmung geben, wenn der gegenständliche Punkt gestrichen wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Geschäftsordnung (Beilage 33) so zu ändern, wie es StR Mag. Klaus Trampitsch angeregt hat und diese zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.35) Erlassung einer Kinderbildungs- und betreuungsordnung

AL Huber Madrian informiert, dass es aufgrund einer Gesetzesnovellierung notwendig ist, die gegenständliche Verordnung zu beschließen. Ein wesentlicher Inhalt ist die Neuerung, dass jene Kinder, die zum Kindergartenbesuch verpflichtet sind, den Kindergarten an mindestens 4 Tagen der Woche für insgesamt 20 Stunden zu besuchen haben. Ebenso wird festgehalten, dass es Kindern bis zum Schuleintritt nicht gestattet ist, weltanschaulich oder religiös geprägte Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, zu tragen, dies um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 34) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.36) Erlassung einer Friedhofsordnung

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die gegenständliche Verordnung „aus dem Jahre Schnee“ und einer Neufassung zu unterziehen ist. Ein wesentlicher neuer Bestandteil ist, wie nun mit Leichen- bzw. Aschenresten umzugehen ist.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 35) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.37) Erlassung einer Nebengebührenverordnung

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die derzeit geltende Nebengebührenverordnung, die die Nebengebühren der öffentlichen Bediensteten regelt, ebenfalls einer Neufassung zu unterziehen ist. Es werden hier keine Prozentsätze oder Beträge geändert, die Verordnung wird lediglich in eine neue Fassung gebracht.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 36) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.38) Erlassung einer Verordnung mit der der Stellenplan 2020 festgelegt wird

AL Hubert Madrian informiert, dass diese Verordnung jährlich zu beschließen ist. Die Änderungen für 2020 zeigen, dass eine Planstelle Kindergarten zu streichen ist, bzw. dass die Saisonkräfte nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Demnach hiezu keine Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die gegenständliche Verordnung (Beilage 37) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.39) Änderung der Benützungsgebühren für Eisstockveranstaltungen

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl teilt mit, dass den Sitzungen des Finanzausschusses bzw. Stadtrates beschlossen wurde, für Eisstockveranstaltungen, für die Riffeneis hergestellt werden muss, jeweils eine Stunde Vor- und Nachbereitung zu € 132,--/Std. inkl. MwSt. zu verrechnen. D.h., dass für heimische Vereine € 440,-- an Miete plus € 264,-- (Vor- und Nachbereitung) und für auswärtige Vereine € 550,-- an Miete plus € 264,-- (Vor- und Nachbereitung) zur Verrechnung gelangen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.40) Ankauf eines Pritschenwagens für den Wirtschaftshof sowie Abschluss eines Leasingvertrages

Zum Ankauf des Pritschenwagens ersucht der Vorsitzende GR Gernold Kloiber um Berichterstattung.

GR Gernold Kloiber teilt mit, dass der Ausschuss für Sport, Schulen und Städtische Betriebe den Beschluss gefasst hat, einen zusätzlichen Pritschenwagen für den Wirtschaftshof anzukaufen. Eine Ausschreibung über die BBG hat ergeben, dass die Firma Aichlseder mit dem Fahrzeug Renault Master als Billigstbieter aufscheint. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf € 30.288,48 inkl. MwSt.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Pritschenwagen bei der Firma Aichlseder gemäß Angebot anzukaufen, findet einstimmige Annahme.

Zum Abschluss des diesbezüglichen Leasingsvertrages teilt StR Helwig Marktl mit, dass das Leasing seitens der Finanzverwaltung ausgeschrieben wurde. Das Ausschreibungsergebnis (Beilage 38) zeigt, dass Raiffeisen Leasing am besten abgeschnitten hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit Raiffeisen Leasing einen diesbezüglichen Vertrag gemäß Angebot abzuschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.41) Winterdienst 2019/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass ein Gutteil des Winterdienstes an den Maschinenring bzw. an die Firma Kraßnitzer „ausgliedert“ wurde. Der Vertrag mit dem Maschinenring läuft weiter, wenn keine Kündigung seitens der Vertragspartner erfolgt. Folgende Eckdaten gibt er dazu bekannt:

- Stundensatz von € 65,-- netto bei maschineller Räumung oder Streuung mit Traktor
- Stundensatz von € 43,-- netto für Gehsteigtraktor und
- Stundensatz von € 79,50 netto bei Schneeabtransport je Gerätschaft
- Sonn- und Feiertage bzw. Nachtstunden von 19.00 bis 6.00 Uhr Pauschalzuschlag von 30 %
- € 545,-- netto pro Dienstleister für Bereitschaft

Nunmehr herrscht beim Maschinenring ein Personalmangel – um jedoch ausreichend Gerätschaften udgl. zur Verfügung zu haben, bietet die Firma Kraßnitzer nun einen Teil der Arbeit des Maschinenrings an. Es handelt sich hierbei um den Bereich Meiselhofsiedlung. Die Kosten hierfür sind aus der Beilage 39 ersichtlich.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Vertrag mit dem Maschinenring vorerst auf ein Jahr zu verlängern und der Firma Kraßnitzer den Zusatzauftrag gemäß Angebot für die kommende Saison zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.42) Schrebergartenanlage; Auftragsvergaben

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung

Dieser informiert, dass nunmehr folgende Auftragsvergaben zu beschließen wären: Das Angebot der Firma CCE für die Einreichplanung und Bauaufsicht beläuft sich auf € 13.590,-- exkl. MwSt.. Die Firma Wandelnig hat die Errichtung des notwendigen Erdwalls mit € 35.780,-- exkl. MwSt. angeboten.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Auftragsvergaben zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.43) Eigenjagdgebiet Rabenstein; Genehmigung gem. § 11 Ktn. Jagdgesetz

Abermals wird StR Mag. Klaus Trampitsch vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Er teilt mit, dass eine Sitzung des Jagdverwaltungsbeitrages stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurde ein Antrag von Mag. Wilhelm Eisner behandelt, der im Zuge der Anmeldung der Eigenjagd Rabenstein um Abrundungsflächen angesucht hat. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Diese Zustimmung wurde der Bezirksverwaltungsbehörde mitgeteilt. StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert an die letzte Sitzung des Stadtrates, in der einstimmig beschlossen wurde, die Gemeindejagd mit Einschränkungen aufrecht zu erhalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ansinnen von Mag. Wilhelm Eisner die Zustimmung zu erteilen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.44) Vereinsgründung „Schöner Leben in Althofen“

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leiter informiert, dass es notwendig ist, für Kleinprojekte, für die eine Leader-Förderung gewährt wird, eine andere Institution als die Gemeinde als Förderwerber zu nennen. Die einfachste Variante hierfür wäre eine Vereinsgründung – der Vereinsvorstand wäre mit den Ausschussmitgliedern des Umweltausschusses zu besetzen. Diese Vorgehensweise wurde auch so im „Umweltausschuss“ bzw. im Stadtrat bestätigt. Die hierzu notwendigen Statuten sind dieser Niederschrift als Beilage 40 angeschlossen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.45) Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadtgemeinde Althofen

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass der Umweltausschuss bzw. der Stadtrat den einstimmigen Beschluss gefasst haben, dem vorliegenden Antrag (Beilage 41) der Gruppe F.A.I.R. die Zustimmung zu erteilen.

Zumal auch die Bundesregierung bereits einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, ist hier eine Zustimmung die richtige Konsequenz.

Vzbgm. Arno Goldner hält es für wichtig, dass durch die Ausrufung des Klimanotstandes keine Nachteile für Industrie, Gewerbe und Häuslbauer entstehen, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner hier festhält, dass mit der Ausrufung keinerlei Verpflichtungen zusammenhängen.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, ob es sich hier um eine „Umweltverträglichkeitsprüfung“ für alle künftigen Projekte handelt.

Diese Anfrage wird von StR Mag. Wolfgang Leitner verneint und stellt fest, dass die Stadt keinerlei Vorgaben machen kann. Die Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadtgemeinde Althofen soll lediglich festhalten, dass bei allem, was selbst erarbeitet und realisiert wird, der Umweltgedanke miteinfließen soll.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält somit fest, dass es sich hier nur um ein „Lippenbekenntnis“ handelt, wobei diese Aussage von StR Mag. Wolfgang Leitner bestätigt wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

- Der Gemeinderat der Stadt Althofen erklärt den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

- Der Gemeinderat der Stadt Althofen wird die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Gemeinderat der Stadt Althofen orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Gemeinderat der Stadt Althofen fordert, dass die Bundesregierung in Österreich und die Kärntner Landesregierung die Bevölkerung der Stadt umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.
- Darüber hinaus ist der Gemeinderat der Stadt Althofen davon überzeugt, dass man nicht von Einzelpersonen verlangen kann, dass diese das Klimaproblem lösen. Es braucht konkrete, praktische Maßnahmen von Gemeinden, Ländern, dem Bund und der EU, um die 1,5 Grad Celsius Marke bis 2050 nicht zu überschreiten. Diese Maßnahmen zu koordinieren und ohne weitere Verzögerungen in die Praxis umzusetzen, ist jetzt wichtiger als jemals zuvor.
- Deshalb fordert der Gemeinderat der Stadt Althofen auch umfassende Förderinitiativen, um die Auswirkungen des Klimawandels bewusst zu machen und diese wo immer möglich zu bekämpfen. Insbesondere sehen wir diese Initiative gefordert im Bereich von Mobilität und Energieeffizienz, Klimaschutz und ökologische, regionale Landwirtschaft, sowie für klimaschonendes Heizen und Kühlen von Gebäuden, aber auch den Umbau der Wirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft und klimafreundlicher Produktionsweise.

Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Dr. Walter Markus, GR Patrick Kammersberger) angenommen.

Pkt.46) Projekt Breitband mit Vertragspartner Kelag; Letter of Intent wurde abgesetzt.

Pkt.47) Abwasserbeseitigungsanlage Funderstraße; Entschädigungszahlungen

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass im heurigen Jahr im Bereich der Funderstraße eine Kanalisationsanlage errichtet wurde. Demnach sich die Funderstraße in einem eher bescheidenen Zustand befindet und nicht noch weiter beschädigt werden sollte, wurde der Kanal in den Grund der Besitzgemeinschaft Huber verlegt. Nunmehr wären Entschädigungszahlungen zu leisten. Einerseits für Ertragseinbußen in Höhe von € 2.856,-- inkl. MwSt. und andererseits durch die Wertminderung des Grundstückes in Höhe von € 1.296,-- inkl. MwSt.. Weiters muss noch eine Entschädigung für die Rekultivierung der Baustellenmanipulationsflächen in Höhe von € 902,40 inkl. MwSt. geleistet werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.47a) Abschluss von Werbeverträgen mit der Firma Family of Power im Zusammenhang mit dem e-Carsharing

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Dieser erinnert, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung den einstimmigen Beschluss gefasst hat, mit der Firma Family of Power einen Vertrag im Zusammenhang mit der Installierung des e-Carsharing abzuschließen. Nunmehr ist es erforderlich, einerseits einen Werbevertrag (Beilage 42) für „unser“ Fahrzeug abzuschließen und andererseits einen für das Fahrzeug der Humanomed-Gruppe.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, wo das Fahrzeug abgestellt wird bzw. wie man dieses buchen kann.

Hiezu teilt StR Mag. Wolfgang Leitner mit, dass, wenn die Betriebsstättengenehmigung vorliegt, das Fahrzeug angemeldet werden kann und die Ladeinfrastruktur wird im Bereich des Radiologiezentrums bzw. im Bereich des Stadtamtes errichtet. Abschließend informiert er noch, dass das Fahrzeug online über die Homepage der Family of Power gebucht werden kann.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Werbeverträge mit der Firma Family of Power abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Vor dem letzten Tagesordnungspunkt werden von Bgm. Alexander Benedikt nachstehende Anträge der SPÖ-Fraktion verlesen:

1. Bauliche und verkehrstechnische Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Kansnitstraße/Gartenstraße (Beilage 43)
2. Ausstattung des gesamten Stadtgebietes mit Abfallkübeln (Beilage 44)


Die Anträge werden dem Stadtrat zur Weiterleitung an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

Pkt.48) Personalangelegenheiten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: